

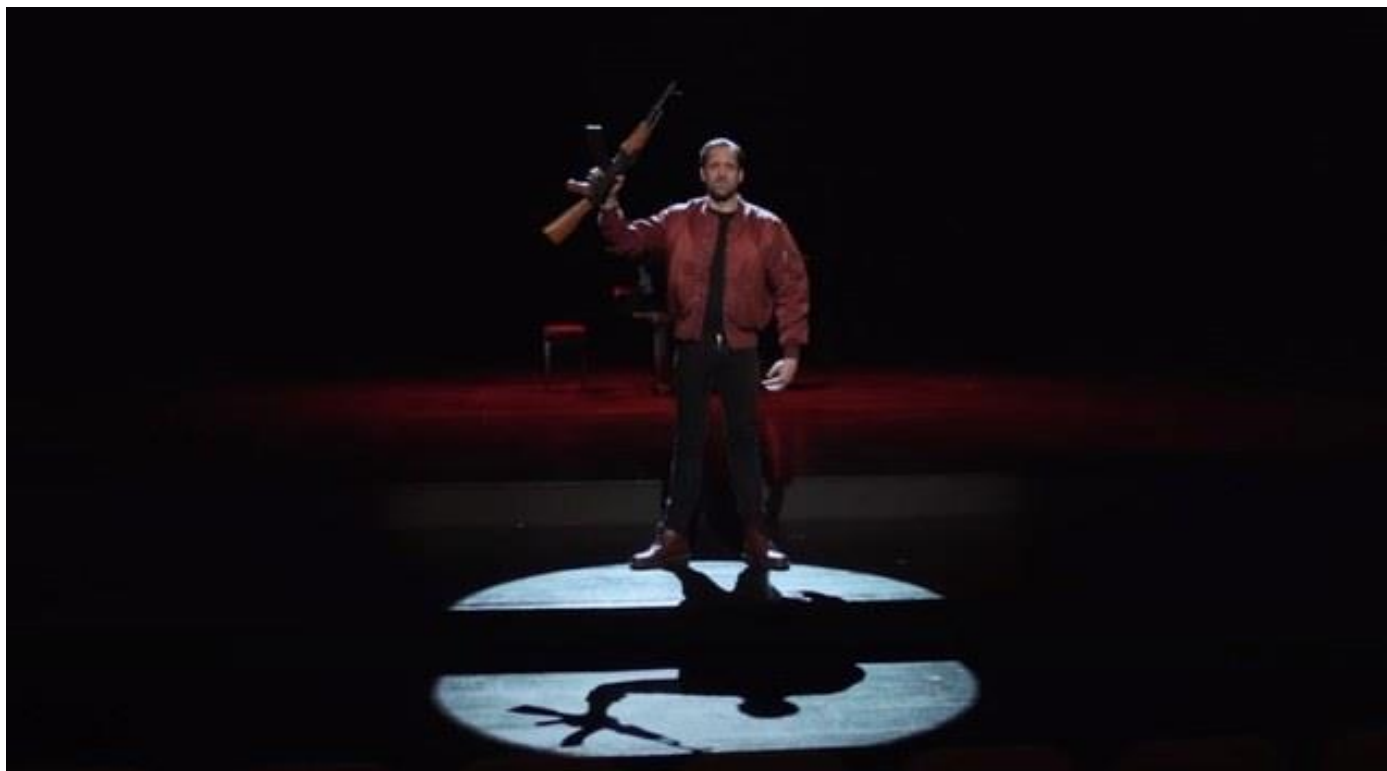
Kunstfreiheit: grenzenlos oder einzuschränken?

Demokratie – Schatz und stetige Herausforderung

Symposium der Stadt Karlsruhe, des Karlsruher Forums e.V.
und des ZKM |Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe

Prof. Dr. Frédéric Bußmann
10. Oktober 2024

Kunstfreiheit



Still aus dem Videoclip „Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt“ (2021) von Danger Dan

Antisemitismus in Deutschland



Gesetzliche Grundlage

Grundgesetz, Artikel 5

Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

BDS-Beschluss des Bundestags, 2019



Anhänger der palästinensischen Solidaritätsbewegung BDS protestieren 2020 vor dem Deutschen Bundestag.

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode

Drucksache 19/10191
15.05.2019

Antrag
der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich unabänderlich zu seinem Versprechen, Antisemitismus in allen seinen Formen zu verurteilen und zu bekämpfen und bekräftigt aus-

Zweiseitiger Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
verfasst am 15.5.2019

Einordnung des BDS-Beschlusses

Zwar verstoßen auf antisemitischen Vorstellungen beruhende politische Konzepte wegen ihrer zweifelsfrei bestehenden Unvereinbarkeit mit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.²² Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit umfasst aber auch Äußerungen, die extremistisch, rassistisch oder antisemitisch sind.²³ In das Grundrecht der Meinungsfreiheit darf erst eingegriffen werden, wenn die betreffenden Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Für-richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen.²⁴

Ein Nutzungsausschluss von BDS-nahen Personen oder Gruppen allein wegen zu erwartender unerwünschter Meinungsäußerungen ist daher mit Art. 5 Abs. 1 GG unvereinbar.²⁸ Insbesondere stellt auch der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019 – wie oben dargelegt – keine Grundlage dar, die eine solche Einschränkung rechtfertigen könnte.

Reaktion „GG 5.3 Weltoffenheit“

monopol
Magazin für Kunst und Leben

Autoren | Kolumnen | Podcasts | Shows | Abo & Shop | E-Paper

Kunst

Stil

Dossiers



Offener Brief

Kulturschaffende unterstützen Kritik an BDS-Resolution der Bundesregierung

Text
monopol

Datum
17.12.2020

Debatte

Save to Pocket

Die Initiative "GG 5.3 Weltoffenheit" bekommt prominente Unterstützung: In einem offenen Brief fordern 1000 Künstlerinnen und Künstler die Bundesregierung auf, die israelkritische Bewegung BDS nicht pauschal als antisemitisch einzustufen

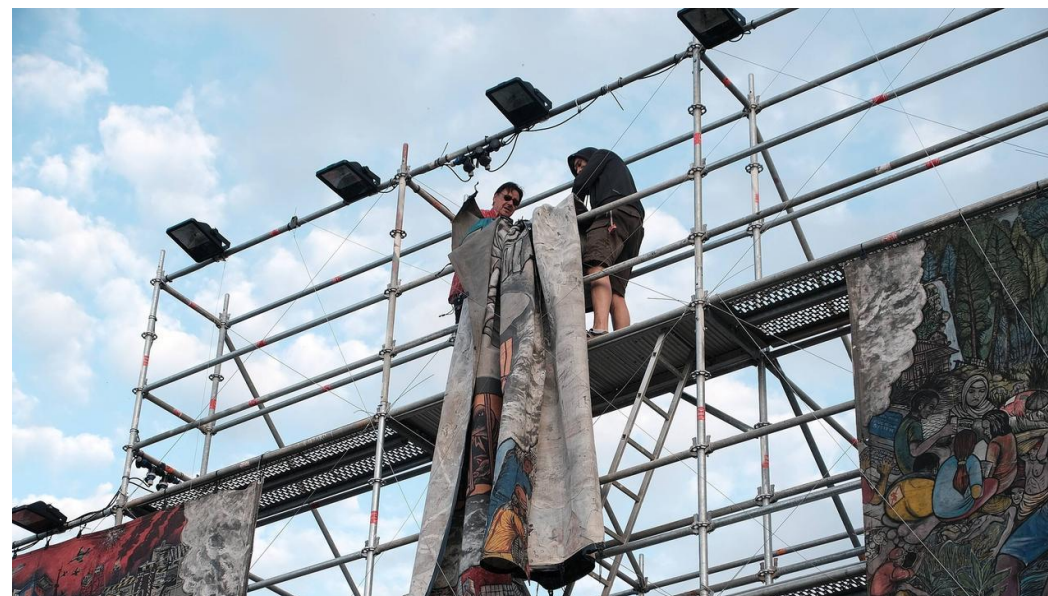
Das Schreiben mit dem Titel "Wir können nur ändern, was wir konfrontieren" bezieht sich auf die BDS-Resolution des Bundestags von 2019, mit dem die israelkritische Bewegung "Boykott, Divest, Sanction" (BDS) als antisemitisch eingestuft wird. Diese setzt sich wegen der israelischen Siedlungspolitik im Westjordanland für einen Boykott israelischer Waren und Kulturveranstaltungen mit israelischer Finanzierung ein. Die Bewegung und ihre Unterstützer sollen laut der Resolution kein Geld mehr von der Bundesregierung erhalten.

Der offene Brief fordert nun, die Resolution zurückzunehmen. Damit solle die Bundesregierung ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte achten, das laut der Unterzeichner "die Kriminalisierung von Israel-bezogenen Boykottaufrufen ablehnte und gegen eine Verfolgung gewaltloser Aktivist*innen entschied sowie Boykotte als legitime Ausübung von Meinungsfreiheit bestätigte". Kein Staat solle von Kritik ausgenommen sein, heißt es in dem Schreiben. Unabhängig von einer persönlichen Haltung zum BDS gebe es ein Recht darauf, "gewaltfreien Druck auf Regierungen auszuüben, die Menschenrechte verletzen".

Diskussionen um Antisemitismus auf der documenta fifteen 2022



Das Kurator:innenkollektiv der documenta fifteen, ruangrupa



Abnahme des Werks *People's Justice* des indonesischen Künstlerkollektivs Taring Padi

Diskussionen um Antisemitismus auf der documenta fifteen 2022

Abschlussbericht

Gremium zur fachwissenschaftlichen
Begleitung der documenta fifteen

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Vorsitzende)
Goethe-Universität Frankfurt am Main – Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Prof. Dr. Marion Ackermann
Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Prof. Dr. Julia Bernstein
Frankfurt University of Applied Sciences
Marina Chernivsky
Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment
Prof. Peter Jelavich, PhD
Johns Hopkins University
Prof. Dr. Christoph Möllers
Humboldt-Universität zu Berlin
Dr. Cord Schmiele (wiss. Koordinator)
Goethe-Universität Frankfurt am Main – Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt

133-seitiger Abschlussbericht zur documenta fifteen
des siebenköpfigen Gremiums

Terror der Hamas: der 7. Oktober 2023 und die Folgen



Rücktritt Ende 2023: Die ehemaligen Mitglieder der
Findungskommission der documenta 16
Gong Yan, Bracha L. Ettinger, Kathrin Rhomberg, Ranjit
Hoskote, Simon Njami und María Inés Rodríguez (v.l.n.r.)

Kritik an Besatzungsregime und Kriegsführung

Sharon Dodua Otoo



Candice Breitz



Masha Gessen



Nancy Fraser



Verengung der Diskussionskorridore



Meron Mendel von der Bildungsstätte Anne Frank

Karlsruhe / Karlsruhe-Stadt

BNN • Vorsitzende wurde erst im April wiedergewählt

„Natürlich ist etwas vorgefallen“: Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe tritt zurück

Auf eigenen Wunsch hat Solange Rosenberg ihr Amt, das sie seit vielen Jahren ausübt, niedergelegt. Sie spricht von „Unstimmigkeiten“. Was sagt die Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe?

von **Stefan Proetel**

20. Sept. 2024 | 16:10 Uhr

2 Minuten



[Rechte am Artikel erwerben](#)



Solange Rosenberg wurde im November 2022 mit dem Ludwig-Marum-Preis ausgezeichnet. Oberbürgermeister Frank Mentrup (links) hielt die Laudatio, rechts der SPD-Bundestagsabgeordnete Parsa Marvi. Foto: Jörg Donecker

Bericht über den Rücktritt von Solange Rosenberg in der BNN, 20.9.2024

Antisemitismus in Kunst und Kultur



Matthias Naumann (Hrsg.):
Judenhass im Kunstbetrieb. Reaktionen
nach dem 7. Oktober 2023,
Erscheinungsdatum: 7.10.2024

Förderpolitik und Gesinnungsprüfungen



Startseite > Feuilleton

Neue Zürcher Zeitung

Welche Kunst förderungswürdig sei, solle in Deutschland der Verfassungsschutz entscheiden, fordert Berlins Justizsenatorin

Die Christlichdemokratin Felor Badenberg war früher Vizechefin des deutschen Inlandgeheimdienstes. Diesen möchte sie nun zum obersten Wächter über die Kulturförderung einsetzen.

Fatima Keilani, Berlin

27.06.2024, 15.30 Uhr 4 min



Wissenschaftsfreiheit und Förderpolitik

Statement von Lehrenden an Berliner Universitäten

"Als Lehrende der Berliner Hochschulen verpflichtet uns unser Selbstverständnis dazu, unsere Studierenden auf Augenhöhe zu begleiten, aber auch zu schützen und sie in keinem Fall Polizeigewalt auszuliefern.

Unabhängig davon, ob wir mit den konkreten Forderungen des Protestcamps einverstanden sind, stellen wir uns vor unsere Studierenden und verteidigen ihr Recht auf friedlichen Protest, das auch die Besetzung von Uni-Gelände einschließt. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind grundlegende demokratische Rechte, die auch und gerade an Universitäten zu schützen sind. Angesichts der angekündigten Bombardierung Rafahs und der Verschärfung der humanitären Krise in Gaza sollte die Dringlichkeit des Anliegens der Protestierenden auch für jene nachvollziehbar sein, die nicht alle konkreten Forderungen teilen oder die gewählte Aktionsform für nicht geeignet halten.

Es ist keine Voraussetzung für grundrechtlich geschützten Protest, dass er auf Dialog ausgerichtet ist. Umgekehrt gehört es unseres Erachtens zu den Pflichten der Universitätsleitung, solange wie nur möglich eine dialogische und gewaltfreie Lösung

Offene Stellungnahme zum Vorgehen der Bundesbildungsministerin angesichts des offenen Briefes Berliner Hochschullehrer:innen

English Version below

Zum 75-jährigen Bestehen des Grundgesetzes erleben Wissenschaftler:innen in Deutschland einen bisher nicht dagewesenen Angriff auf ihre Grundrechte. Nachdem die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger am 8.5.2024 zum "Statement von Lehrenden an Berliner Hochschulen" in Sozialen Medien den Zeichner:innen vorgeworfen hatte, sie stünden nicht auf dem Boden des Grundgesetzes, ließ sie – wie die Panorama-Redaktion am 11. Juni 2024 bekannt machte – am 13.5. diesen Jahres dienst- und strafrechtliche Sanktionen gegen Beamt:innen und Angestellte der Länder sowie die Option des Widerrufs von Förderungen durch Mitarbeiter:innen im BMBF prüfen.

Diese Handlungsweise macht sie aus folgenden Gründen als Ministerin für Bildung und Forschung untragbar:

1) Die Prüfung dienstrechtlicher Sanktionen obliegt den Ländern als Dienstherrn von Professor:innen

Juristische Bewertung von Antisemitismusklauseln durch Prof. Möllers

PROF. DR. CHRISTOPH MÖLLERS

Zur Zulässigkeit von präventiven Maßnahmen der Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus in der staatlichen Kulturförderung

Ein verfassungs- und verwaltungsrechtliches Kurzgutachten im Auftrag der Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien*

Inhalt

Fragestellung.....	2
Rechtliche Würdigung	3
I. Drei Ebenen: demokratische Politik – öffentliche Kunstinstitution – Künstler	3
II. Materielle Kriterien der Kunstförderung	4
1 Kunstimmanente und andere Kriterien	4

Antrag Resolution Bundestag: „Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“

Menü Q SZ | Meine SZ | SZ Plus | Nahost | Ukraine | US-Wahl | Politik | Wirtschaft | Meinung | Panorama | Sport | Münch >

Antisemitismus-Resolution

„So wird Zensur gefördert“

31. Juli 2024, 11:34 Uhr | Lesezeit: 4 Min.



Ein Beispiel für relativ gelungene Auseinandersetzung, findet Jerzy Montag: Demonstranten, unter ihnen Ignatz

Quo vadis, Kunstfreiheit? Internationale Entwicklungen



Die neuen historischen Museen in Polen (07.07.2020) > Dokumentation: Prof. Dariusz Stola: Sie reden von Patriotismus und Nation, meinen aber das Interesse der Partei und der Fraktion...

Dokumentation: Prof. Dariusz Stola: Sie reden von Patriotismus und Nation, meinen aber das Interesse der Partei und der Fraktion - Interview, 26. April 2020

10.07.2020 / 8 Minuten zu lesen



Interview mit Prof. Dariusz Stola, Historiker am Institut für Politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften, war von 2014 bis 2019 Direktor des Museums der Geschichte der Polnischen Juden POLIN.



Prof. Dariusz Stola, Direktor des Museums der Geschichte der Polnischen Juden POLIN (© picture alliance / PAP | Itach Leszczyński)

Slowakische Kulturszene unter Druck

Ministerin für Abschaffung

26. Juni 2024, 15:14 Uhr | Lesezeit: 4 min



Kulturministerin Martina Šimkovičová bei ihrer Vereidigung - inzwischen häufen sich die Proteste gegen ihre radikale Politik. (Foto: Vaclav Salek/AP)

Kunst muss nun vor allem „slowakisch“ sein: Die neue Kulturministerin in Bratislava reformiert die Förderprogramme – und zeigt, was Ländern droht, wenn rechte Politiker die Macht übernehmen.

AdK Berlin: Zur Verteidigung der Kunstfreiheit, 12/2023

15.12.2023, 16 Uhr

Das politische und kulturelle Klima spitzt sich zu. Die aktuellen Diskussionen um Kunstfreiheit und die sogenannte Cancel Culture sind gefährlich. Der öffentliche Diskurs ist zunehmend durch unzulässige Vermischung von Themen und tendenziösen Behauptungen geprägt. Diese Verwirrung hat zu Verstößen gegen Freiheitsrechte geführt, die für eine demokratische Nation nicht hinnehmbar sind.

[...] Die Freiheit der Kunst steht dabei in voller Verantwortung. Sie bewegt sich im Rahmen der Prinzipien unserer Verfassung: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Artikel 3 Grundgesetz)

Solange sie diesen Prinzipien nicht widerspricht, hat jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.

Die Akademie der Künste spricht sich gegen jegliche Gesinnungsprüfung von Künstler*innen sowie gegen vorausseilende rote Linien aufgrund politischer Äußerungen aus. Das Wesen und die Freiheit der Kunst sind bedroht, wenn man sie zu instrumentalisieren versucht. Die Kunstfreiheit muss jederzeit über einer unsachlich geführten Debatte stehen.

Jeanine Meerapfel

Präsidentin der Akademie der Künste



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!